



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Barth (SPD) vom 24.06.2015

**betreffend sogenannte "Sanierungsoffensive Landesstraßenbau" im Hochtaunuskreis
und**

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 will die Landesregierung allein im Hochtaunuskreis 17 Straßen- und Radwegebaumaßnahmen realisieren (s. Maßnahmenliste).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen ermittelt?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahme. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes.

Frage 2. Wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Prioritätenliste einbezogen?

Hinweise von Kommunen sind in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 3. Welche Priorität haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Hochtaunuskreis?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 haben die gleiche Priorität.

Frage 4. In welchem Jahr wird jeweils mit der Sanierung der Einzelmaßnahmen begonnen?

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Verkehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Hochtaunuskreis, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind (bitte einzeln auflisten)?

Der Zustand der Landesstraßen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Frage 7. Welchen Bedarf an Radwegebau entlang von Landesstraßen gibt es im Hochtaunuskreis?

Der Dringlichkeitsreihung lagen 8 zu bewertende Radwege zugrunde.

Frage 8. Teilt die Landesregierung, die Auffassung des ADFC, dass insgesamt viel zu wenige Mittel für den Radwegebau bis 2022 zur Verfügung stehen?

Zusätzlich zur Sanierungsoffensive 2016 - 2022 wird das in Hessen an Landesstraßen unterdurchschnittlich entwickelte Radwegenetz erweitert. Hessen wird daher in den kommenden sieben Jahren rund 60 Radwege mit einem Volumen von jährlich 4 Mio. € neu bauen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau setzt die Hessische Landesregierung damit einen Schwerpunkt auf den Radwegebau. Ein vergleichbares Programm gab es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsoffensive 2016 - 2022.

Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.

Wiesbaden, 31. Juli 2015

Tarek Al-Wazir

Anlagen

Hessen
ASV Frankfurt
Zustandserfassung und -bewertung 2012
auf Landesstraßen



Merkmal: Substanzwert (Oberfläche)

- 1.00-1.24 m²/m²
- 1.25-1.49 m²/m²
- 1.50-1.74 m²/m²
- 1.75-2.00 m²/m²

Alle Anwesenheitswerte gemäß der Grundbuchrolle sind ohne Überwindung angegeben.

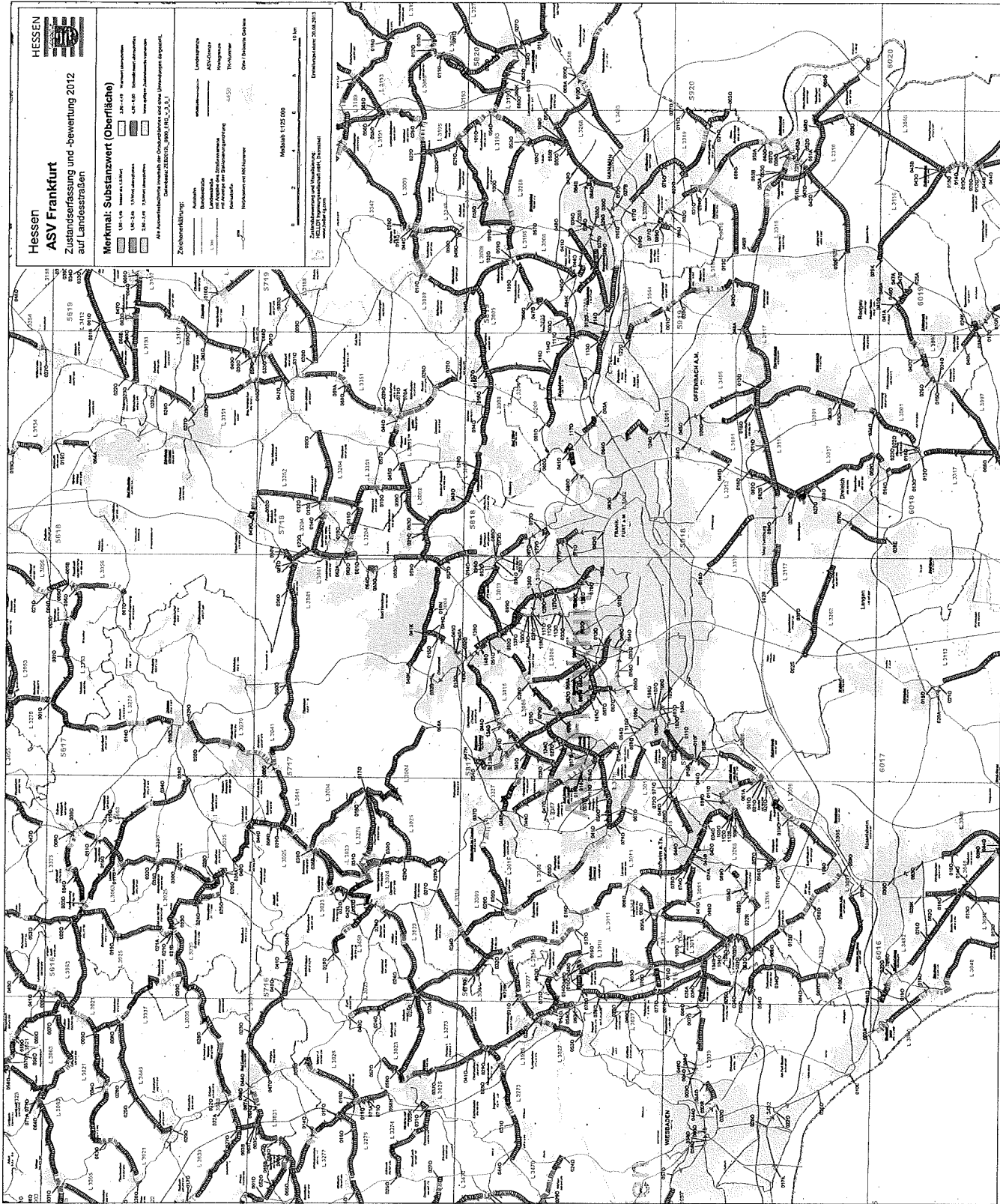
Datensatz: 20121111_0000_LPEV_L3_U1

Zuweisungsschlüssel:
Ausdrucken
Bundesverkehrswegeplan
Karte
Beschreibung
L1000
L2000
L3000
L4000
L5000
L6000
L7000
L8000
L9000
L10000
L11000
L12000
L13000
L14000
L15000
L16000
L17000
L18000
L19000
L20000
L21000
L22000
L23000
L24000
L25000
L26000
L27000
L28000
L29000
L30000
L31000
L32000
L33000
L34000
L35000
L36000
L37000
L38000
L39000
L40000
L41000
L42000
L43000
L44000
L45000
L46000
L47000
L48000
L49000
L50000
L51000
L52000
L53000
L54000
L55000
L56000
L57000
L58000
L59000
L60000
L61000
L62000
L63000
L64000
L65000
L66000
L67000
L68000
L69000
L70000
L71000
L72000
L73000
L74000
L75000
L76000
L77000
L78000
L79000
L80000
L81000
L82000
L83000
L84000
L85000
L86000
L87000
L88000
L89000
L90000
L91000
L92000
L93000
L94000
L95000
L96000
L97000
L98000
L99000
L100000
L101000
L102000
L103000
L104000
L105000
L106000
L107000
L108000
L109000
L110000
L111000
L112000
L113000
L114000
L115000
L116000
L117000
L118000
L119000
L120000
L121000
L122000
L123000
L124000
L125000
L126000
L127000
L128000
L129000
L130000
L131000
L132000
L133000
L134000
L135000
L136000
L137000
L138000
L139000
L140000
L141000
L142000
L143000
L144000
L145000
L146000
L147000
L148000
L149000
L150000
L151000
L152000
L153000
L154000
L155000
L156000
L157000
L158000
L159000
L160000
L161000
L162000
L163000
L164000
L165000
L166000
L167000
L168000
L169000
L170000
L171000
L172000
L173000
L174000
L175000
L176000
L177000
L178000
L179000
L180000
L181000
L182000
L183000
L184000
L185000
L186000
L187000
L188000
L189000
L190000
L191000
L192000
L193000
L194000
L195000
L196000
L197000
L198000
L199000
L200000

Mittelschicht 1:125 000

Zustandserfassung und -bewertung
auf Landesstraßen

Druckdatum: 2012.05.15



Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3004	Deckenerneuerung OD Schmitten	0,34	100	Hochtaunuskreis
L 3004	Ausbau zwischen Oberursel und Schmitten/Hegewiese	1,15	1.590	Hochtaunuskreis
L 3004	Deckenerneuerung Oberursel - Hegewiese	1,80	500	Hochtaunuskreis
L 3019	Radweg Kalbach zwischen L3004 und Altenhöferallee	1,20	300	Hochtaunuskreis
L 3019	Radweg am Weiskirchener Berg zwischen L3004 und Altenhöferallee	2,00	500	Hochtaunuskreis
L 3025	Deckenerneuerung Königstein (B 3) - Rotes Kreuz (L3024)	2,46	600	Hochtaunuskreis
L 3025	Deckenerneuerung Niederreifenberg - Brombach	8,94	2.700	Hochtaunuskreis
L 3026	Bauwerksinstandsetzung UF Daisbach bei Bremthal	0,01	300	Hochtaunuskreis
L 3030	Ausbau zwischen Weilrod/Hasselbach	0,58	100	Hochtaunuskreis
L 3041	Radweg zwischen B 456 und Friedrichsdorf/Köppern	1,80	700	Hochtaunuskreis
L 3041	Radweg Lochmühle - Köppern, Erneuerung und Verbreiterung des vorh. Radweges	3,00	400	Hochtaunuskreis
L 3050	Felssicherung bei Neuweilnau	1,03	650	Hochtaunuskreis
L 3063	Deckenerneuerung L 3025 - B 275 einschließlich OD Heinzenberg und OD Wilhelmsdorf	6,44	2.700	Hochtaunuskreis
L 3205	Bauwerksinstandsetzung UF Stadtbahn-U2 bei Ober-Eschbach	0,02	500	Hochtaunuskreis
L 3270	Bauwerksinstandsetzung UF Usabach bei Westerfeld	0,01	150	Hochtaunuskreis
L 3270	Deckenerneuerung Usingen - OD Michelbach einschließlich OD Eschbach und OD Michelbach	4,30	1.200	Hochtaunuskreis
L 3337	Deckenerneuerung Hasselbach - Hainchen	1,18	350	Hochtaunuskreis